



© kzenon - fotolia

Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2020 – 2023

1. Pflegebedarfsplanung der Stadt Hamm

Am 22.09.2015 hat der Rat der Stadt Hamm die Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung für den Bereich der stationären Pflegeinfrastruktur beschlossen. Die Refinanzierung der Investitionskosten neuer Pflegeplätze ist durch diesen Beschluss nur dann über das Pflegegeld nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW möglich, wenn ein Bedarf an neuen Plätzen festgestellt und bestätigt wurde. Es handelt sich bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung um ein Steuerungsinstrument für die kommunale Pflegeinfrastruktur. Zum einen können Überkapazitäten in den Pflegeeinrichtungen vermieden werden, zum anderen können bestehende Bedarfe sozialräumlich und zielgruppengerichtet ausgeschrieben werden.

In den verbindlichen Pflegebedarfsplanungen aus den Jahren 2015 – 2019 konnte kein Bedarf an weiteren Pflegeplätzen festgestellt werden. Die in den vorherigen Jahren über Bedarf entstandenen Pflegeplätze konnten weiterhin den steigenden Bedarf an Pflegeplätzen decken.

2. Besonderheiten für die aktuelle Pflegebedarfsplanung

Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht u.a. eine Unterhaltsheranziehung im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 12. Sozialgesetzbuch erst ab einer Einkommensgrenze von 100.000 € vor. Unklar für alle Beteiligten waren zu Beginn des Jahres die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen auf das Nutzungsverhalten von stationären Pflegeeinrichtungen. Eine Reduzierung der Pflegebereitschaft von Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit einhergehend mit einer stärkeren Auslastung der Pflegeeinrichtungen war ein mögliches Szenario.

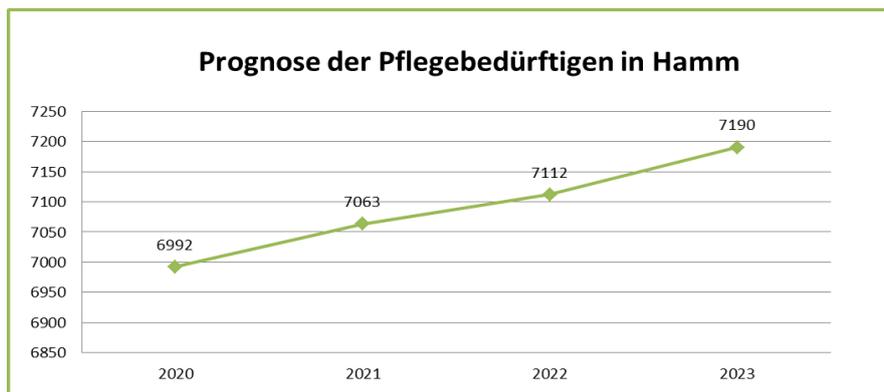
Die genauen Auswirkungen konnten sich jedoch nicht zeigen, da durch den Ausbruch der Corona-Pandemie vorerst eine sehr hohe Pflegebereitschaft durch die Angehörigen entstand. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe einhergehend mit der medialen Berichterstattung über Massenausbrüche in Pflegeeinrichtungen hat in den ersten Monaten der Pandemie dazu geführt, dass nur mutmaßlich zwingend erforderliche Heimaufnahmen durchgeführt wurden. Angehörige haben oftmals mit hohem Kraftaufwand eine ambulante Versorgung sichergestellt um eine Heimaufnahme zu verhindern. Mit Voranschreiten der Pandemie und der Rückkehr zum (veränderten) Alltag kann diese sehr hohe

Pflegebereitschaft nicht von allen Angehörigen aufrechterhalten werden, so dass Heimaufnahmen wieder verstärkt erfolgen.

3. Pflegebedarfsplanung 2020 - 2023

Aktuelle Zahlen zu der Anzahl und Versorgung der Pflegebedürftigen in Hamm werden frühestens mit der nächsten Pflegestatistik in 12/2020 erwartet. Die Bedarfsplanung muss daher erneut auf der Basis der Pflegestatistik 2017 erfolgen. Einzelheiten zu den Faktoren Bevölkerung, Pflegebedürftige und dem Pflegerisiko können der Pflegebedarfsplanung 2019 – 2022 entnommen werden.

Es wird in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen gerechnet. Nach der jetzigen Prognose könnte die Zahl der Pflegebedürftigen wie folgt ansteigen:



Die Versorgung der Pflegebedürftigen erfolgt zum größten Teil in der eigenen Häuslichkeit. Ende 2017 wurden 72,17% der pflegebedürftigen Menschen in Hamm in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige und/oder einen ambulanten Pflegedienst gepflegt. 27,83 % der Pflegebedürftigen lebten Ende 2017 in einer stationären Pflegeeinrichtung. Diese stationäre Quote, d.h. der Anteil der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen, war zu Beginn der Pflegebedarfsplanung in Hamm überdurchschnittlich hoch. Durch einen gezielten Ausbau präventiver Angebote wie die altengerechte Quartiersentwicklung oder die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Wohn- und Pflegeberatung sollte der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und dem eigenen Umfeld verstärkt werden. Einher-

Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2020 bis 2023

gehend hiermit sollten unnötige Heimaufnahmen vermieden werden. Die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten.

Für die Jahre 2022 – 2023 wird auf der Basis der vorliegenden Daten folgender Bedarf an stationären Pflegeplätzen festgestellt:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Anzahl der benötigten Plätze	1911	1913	1926	1929

Für den prognostizierten Bedarf an stationären Pflegeplätzen stehen in den 29 Pflegeeinrichtungen in Hamm ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung:

					vollstationäre Plätze	
1. Stadtmitte						
Altenzentrum Liebfrauen	Brentanostraße	1	59065	Hamm	124 Plätze	
Haus Am Erlöserzentrum	Schleppweg	59	59063	Hamm	22 Plätze	
Pflegezentrum im Medicum	Südstraße	12	59065	Hamm	35 Plätze	
Senioren- und Pflegezentrum "Am Museum - Phase F"	Friedrichstraße	25-27	59065	Hamm	23 Plätze	
Senioren- und Pflegezentrum "Am Museum"	Friedrichstraße	25-27	59065	Hamm	80 Plätze	
Seniorenresidenz "Am Schillerplatz"	Schillerplatz	5	59065	Hamm	75 Plätze	
Seniorenzentrum "An St. Agnes"	Nordenwall	22d	59065	Hamm	54 Plätze	
					413	
2. Hamm-Westen						
Seniorenzentrum St. Bonifatius	Bonifatiusweg	14	59067	Hamm	124 Plätze	
Altenwohn- und Pflegeheim St. Vinzenz-Vorsterhausen	Im Josefswinkel	2	59067	Hamm	120 Plätze	
					244	
3. Hamm-Norden						
Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum	Westberger Weg	44	59065	Hamm	91 Plätze	
					91	
4. Uentrop						
Amalie-Sieveling-Haus	Alter Uentropfer Weg	26	59071	Hamm	76 Plätze	plus 2 Plätze nach Umbau
DRK-Senioren-Stift Mark	Marker Allee	88	59071	Hamm	80 Plätze	
Perthes Haus	Ludwig-Teleky-Straße	8	59071	Hamm	64 Plätze	
Seniorenresidenz Am Kurpark	Ostenallee	84	59071	Hamm	72 Plätze	
Haus Maximilian	Alter Uentropfer Weg	137b	59071	Hamm	35 Plätze	
					327	
5. Rhynern						
Reginenhaus	St. Reginenplatz	8	59069	Hamm	71 Plätze	
Haus von Thünen	Von-Thünen-Straße	57	59069	Hamm	27 Plätze	
					98	
6. Pelkum						
Fünf Wände Wohnkonzepte Hamm	Heinrichstraße	10	59077	Hamm	19 Plätze	
Jakobushaus	Kamener Straße	181a	59077	Hamm	22 Plätze	
Haus Selmigerheide	Wilhelm-Nabe-Straße	4	59077	Hamm	24 Plätze	
Haus am Wiescherhöfener Markt	Kamener Straße	142	59077	Hamm	80 Plätze	
					145	
7. Herringen						
Altenheim St. Josef	Buschkampstraße	3	59077	Hamm	80 Plätze	
Ev. Altenzentrum St. Victor	An den Kirchen	2	59077	Hamm	72 Plätze	
					152	
8. Bockum-Hövel						
Ludgeri-Stift Bockum	Südgeist	1a	59075	Hamm	60 Plätze	
Ludgeri-Stift Hövel	Ermelinghoffstraße	18	59075	Hamm	58 Plätze	plus 9 Plätze nach Umbau
Ludgeri-Stift An der Kreuzkirche	Hammer Straße	138	59075	Hamm	78 Plätze	
					196	
9. Heessen						
Seniorenheim St. Stephanus	Sundem	14	59073	Hamm	195 Plätze	
Haus Am Markt	Amtsstraße	6	59073	Hamm	32 Plätze	
Seniorenzentrum St. Josef Hamm-Heessen	Münsterstraße	232	59073	Hamm	64 Plätze	
					291	
					1957	1968 Plätze nach Umbau

Verbindlicher Pflegebedarfsplan der Stadt Hamm für die Jahre 2020 bis 2023

Bestätigt wird diese Bedarfseinschätzung durch den „Heimfinder NRW“. Die Einrichtungen sind verpflichtet täglich die freien verfügbaren Pflegeplätze, für die es noch keine Interessenten gibt, in dieser App des Landes NRW zu melden. Die interne Auswertung hat ergeben, dass für die Menschen in Hamm noch ausreichend Pflegeplätze unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts zur Verfügung stehen.

Die Stadt Hamm trifft daher die Feststellung, dass für die Jahre 2020 – 2023 kein weiterer Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen besteht.

